Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 25-009-2024

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-08-2024VF-04-2024

Dezernat 2
Verkehrsamt
Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 04.12.2024
Kreistag
öffentlich am 13.12.2024

Einrichtung eines Arbeitskreises ÖPNV, Aufgaben und Bestellung der Mitglieder (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Der Arbeitskreis „ÖPNV“ wird eingerichtet.

2. Die ordentlichen Mitglieder des Arbeitskreises ÖPNV und deren Stellvertretungen werden aus der Mitte des Kreistages im Wege der Einigung und entsprechend den Vorschlägen der Zählgemeinschaften/Fraktionen/Parteien bestellt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Landkreis ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es ist eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen. Grundlage für das ÖPNV-Angebot im Landkreis und über die Landkreisgrenzen hinaus ist der gemäß dem ÖPNVG vom Kreistag zu verabschiedende Nahverkehrsplan. Er umfasst das Linienbündelungskonzept, die Grundsätze der Finanzierung und beschreibt das Vergabeverfahren. Ebenso beinhaltet er die Ziele im ÖPNV, beispielsweise zu den Mindestbedienungs- und Qualitätsstandards, zu den Betriebszeiten und zur Bedienungshäufigkeit, zu den Fahrplänen und der Taktdichte, sowie die Anforderungen an die Fahrgastinformation, an die Fahrzeuge und an die barrierefreien Haltestellen.

Zusätzlich hat der Landkreis ein Mobilitätskonzept erstellt, das aus vielen Einzelmaßnahmen besteht und Teil der Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden soll.

Für den schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist das Land zuständig. Jedoch müssen lokale Anforderungen an den schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr an das Land herangetragen und größere Projekte kommunal initiiert und begleitet werden. Der Landkreis ist Gründungsmitglied des Vereins der Regio-S-Bahn Donau-Iller. Aufgabe des Vereins ist es, die Voraussetzungen für einen S-Bahn ähnlichen Verkehr auf sechs Richtung Ulm zulaufende Schienenstrecken zu schaffen, in dem der Verein die Vorplanungen der Haltepunkte und des notwendigen Streckenausbaus im Sinne der kommunalen Verkehrsinteressen organisiert und ausführt. Darüber hinaus ist der Verein Schnittstelle und Scharnier zwischen den regionalen Partnern und dem Land zu regional veranlassten und finanzierten SPNV-Leistungen, die über dem Landesstandard liegen.

Der Landkreis ist Schulwegkostenträger und damit für den Schülerverkehr im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr zuständig. Grundlage dafür ist Satzung über Schülerbeförderungskosten. Wesentlicher Teil des freigestellten Schülerverkehrs sind die Touren zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die in enger Abstimmung mit den einzelnen Schulträgern in rund 90 Touren organisiert werden.

All diese Aufgaben erfordern eine umfangreiche Planung und einen engen Schulterschluss mit den Akteuren im ÖPNV, mit den Gemeinden und Nachbarlandkreisen, mit den Verkehrsverbünden, den Verkehrsunternehmen und zum Kreistag, da dieser letztendlich über das ÖPNV-Angebot im Landkreis entscheidet.

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV reichen nicht einmal mehr aus, um die Hälfte des ÖPNV-Angebots zu finanzieren. Er wird zu mehr als die Hälfte aus öffentlichen Mitteln finanziert. Davon trägt der Landkreis Biberach einen wesentlichen Anteil.

Das Aufgabengebiet „ÖPNV“ ist rechtlich sowie fachlich sehr komplex und hat eine hohe finanzielle Bedeutung für den Landkreis. Aufgrund der komplexen Materie und der finanziellen Bedeutung wurde in den letzten Legislaturperioden der Arbeitskreis ÖPNV eingerichtet.

Die vom Kreistag in den Arbeitskreis hinein entsendeten Kreisräte/innen erhielten einen tiefen fachlichen Einblick und konnten ein Spezialistentum entwickeln. Nachdem im Arbeitskreis die ÖPNV-Themen umfangreich und tiefgründig beraten wurden, wurden die Fraktionen von ihren entsendeten „Spezialisten“ informiert. Diese Vorgehensweise hat sich explizit im ÖPNV sehr bewährt.

2. Dauer des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis wird als ständiger Arbeitskreis eingerichtet.

3. Aufgaben des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis behandelt aktuelle Themen des öffentlichen Personenverkehrs. Er wirkt insbesondere bei der Erstellung des Nahverkehrsplans und bei Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sowie bei kommunalen Zielvorgaben für den schienengebundenen Personenverkehr mit. Er wird bei anstehenden wettbewerblichen Vergabeverfahren eingebunden und kann dazu inhaltliche Vorschläge machen.

4. Zusammensetzung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis setzt sich aus 8 Vertreter/innen des Kreistages und dem Leiter des Verkehrsamtes zusammen. Bei Bedarf können fachkundige Personen, Vertreter des Verkehrsverbunds DING, der Nachbarlandkreise, der Schulträger im Landkreis Biberach und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Die Vertreter/innen aus dem Kreistag werden anhand des Berechnungsverfahrens nach St. Lague/Shepers berechnet. Danach bekommt die Zählgemeinschaft CDU/FWV 4, die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/SPD/ÖDP/FDP 3 und die AfD 1 Sitz.

Die Zählgemeinschaften und die AfD benennen jeweils ihre ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen.